

Information zur Datenerhebung

Buchhaltung Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen verbuchen

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim-am-albuch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ausgabebuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgabe/Ausführung der durch den Fachbeamten für das Finanzwesen angeordneten Auszahlungsanordnungen. - Verbuchung von SEPA-Lastschriften Einnahmehandbuchhaltung <ul style="list-style-type: none"> - Buchung von Zahlungseingängen (Zuordnung zu Sollstellungen) - Rücküberweisung von nicht zuzuordnenden Zahlungseingängen, Erstattung von Überzahlungen, auch bei Änderungen des Zahlungssolls - Erfassung von SEPA-Lastschriftmandaten - Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Debitoren/Kreditorenbuchhaltung) Rechtsgrundlagen: GemKVO, GemHVO, Dienstanweisung für die Gemeindekasse
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis 30 Jahre nach Abwicklung des Verfahrens gespeichert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Gemeindekasse Kreditinstitute
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung

	<p>in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p>
<p>Allgemeine Informationspflicht</p>	<p>Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO</p>